

Gubernial = Verlautbarungen.

Die Besetzung der Lizeal = Bibliothekars = Stelle zu Laibach betreffend. (2)

Da Seine k. k. Maj. für die Lizeal = Bibliothek in Laibach einen eigenen Bibliothekar, der sich ungetheilt seinem Amte zu widmen haben wird, allergnädigst zu bewilligen, und dessen jährlichen Gehalt auf acht hundert Gulden Metall = Münze zu bestimmen gerubet haben; so wird gemäß hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 26. vorigen, Empfang 9. d. M. hiemit zu jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche sich für die Bibliothekarsstelle geeignet fühlten, und dieselbe zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche, welche mit den Zeugnissen über die Sittlichkeit, bisherige Verwendung, und die zurückgelegten Studien, dann über die besitzenden Sprachkenntnisse zu belegen sind, längstens bis Ende März d. J. bey diesem prov. Gubernium einzureichen haben. Laibach am 12. Jänner 1816.

K u r r e n d e,

(3)

womit nachträglich zu der am 15. Februar 1815. Nro. 1372f392. von dem provisorischen Civil = und Militär = Gouvernement in Ägypten, wegen Liquidirung der von der französischen Regierung vermög des Pariser = Friedens = Traktats vom 30. May 1814. außerhalb ihres Gebietes zu bezahlenden Schulden, erlassenen Kurrende bekannt gemacht wird, daß das Liquidationsgeschäft mit letzten Februar 1816. geschlossen werden wird.

Ueber hohes Central = Einrichtungs = Hofkommissions = Dekret vom 15. September 1814. Nro. 3549. hatte man bereits mittelst der am 15. Februar 1815. Nro. 1372f392. erlassenen gedruckten Kurrende zu jedermanns Nichtschnur bekannt gemacht, nach welchen Modalitäten alle diejenigen, welche Forderungen aus den, in dem 19. Artikel des Pariser = Friedens nach gemiesenen Titeln abgeleitet, an Frankreich zu stellen haben, ihre dießfälligen Ansprüche, und Behelfe bis 24. April 1815. bey diesem Gubernium zu Händen der hierorts zur Liquidirung der französischen Schulden aufgestellten Gubernial = Kommission gegen Empfang = Bestätigung der vorgelegten Dokumente zur Prüfung einzureichen haben.

Obgleich der zur gedachten Liquidation anberaumt gewesene Termin schon längst verstrichen ist: so entsethet man doch nicht, denselben noch bis Ende Februar 1816. mit der Weisung zu verlängern, daß alle diejenigen, welche noch eine Forderung gegen Frankreich zu machen gedenken, und solche bis nun nicht bereits schon in dem vorgezeichneten Wege angemeldet haben, ihre Ansprüche, und Behelfe noch vor dem Ausgange des Monats Feb. 1816. bey der hierortigen für Ägypten aufgestellten Liquidations = Kommission um desto verlässlicher einzureichen und geltend zu machen haben, als mit letzten Februar 1816. das berührte Liquidationsgeschäft geschlossen, und auf eine später anzubringende Forderung keine fernere Rücksicht genommen werden wird.

Welches zu jedermanns Benehmung = Wissenschaft und Nichtschnur hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Laibach am 12. Dezember 1815.

K u r r e n d e.

(3)

Wegen der Kautionsleistung solcher Officiere, welche in eine Civil = Bedienstung übertreten und sich in solcher verhebelichen.

Es können sich Fälle ergeben, daß pensionirte Officiere, welche mit Vorbehalt ihrer Militär = Pension Civil = Bedienstungen erhalten, und sich während dieser Zeit verhebelichen, und dann in ihre vorigen militärischen Pensions = Verhältnisse zurücktreten, welches sich besonders bey jenen ereignen kann, die einen erhaltenen Taback = Verlag unverschuldet wieder anheim sagen.

Wenn nun gleich von Seite der Militär = Administration gegen eine solche Heyrath im Civil = Stande kein Hinderniß obwaltet, so kann dennoch, wie der k. k. Hofkriegsrath erinnerte, nach der Analogie des 27. S. des neuen Heyraths = Cautions = Normalts, vermög welchem keiner mit Verbehalten des Officierscharakters ohne Pension ausgetreter, und während dieser Zeit sich verhebelicher Officiere wieder stabil angestellt werden kann, ohne vorher

die für seinen Charakter angemessene Caution nachzutragen, auch ein aus seiner Civilanstellung austretender sich verehelichteter Officier nur dann wieder in die vorhin bezogene Militär-Pension einrücken, wenn er außer dem, daß er die Civil- Bedienung unverehelicht verläßt, vorher die für seinen Officiers-Charakter bemessene Heyraths- Caution, wie er sie als pensionirter Offizier vor seiner Verehelichung zu erlegen gehabt hätte, nachtragen wird.

Da nun Militär- Officiere, wenn sie in Civil- Dienste übertreten, und sich verehelichen wollen, gesetzlich nicht verbunden sind, die Gewilligung dazu bey der vorgesetzten Civil- Behörde anzusuchen, von der sie über die vorherberührte Bedingung ihrer Ansprache auf die allfällige, Wiedereinrückung in den Genuß der vorigen Militär- Pension vorläufig belehrt werden könnten, und es daher nothwendig ist, daß jeder solcher in Civil- dienst übergetretener Militär- Officier in andern ämtlichen Wegen zur Kenntniß davon gelange, um sich darnach richten, nicht aber mit der Unwissenheit des Gesetzes entschuldigen zu können; so wird diese Anordnung in Folge einer herabgelangten hohen Central- Organisations- Hofkommissions- Verordnung von 6. November 1815. Zahl 17983. hiemit allgemein, und mit dem Beyfuge bekannt gemacht, daß die Kreisämter und Gefäss- Administrationen von jeder edelich eingegangenen Verbindung dieser Art die ungesäumte Anzeige anher zu erstatten haben, um dem k. k. General- Kommando hievon Nachricht geben zu können.

Laibach den 24. November 1815.

### Verlautbarung,

(3)

womit die Confurs- Prüfung für eine an dem Gymnasium zu Laibach zu besetzende Lehrersstelle auf den 28. März 1816 ausgeschrieben wird.

Gemäß hoher Central- Organisations- Hofkommissions- Verordnung No. 19236/1018 vom 4/23. d. M. wird an dem k. k. Gymnasium zu Laibach, für ein Lehramt des Styls, mit welchem auch das Lehramt der griechischen Sprache, und für einen geistlichen Lehrer der jährl. Gehalt von 700 fl. einen Weltlichen der Gehalt von 800 fl. in Metall- Münze verbunden ist, die Confurs- Prüfung den 28. März 1816 abgehalten werden.

Welches zu jedermanns Benehmungswissenschaft mit der Belehrung hiemit bekannt gemacht wird, daß sich die Concurrenten am besagten Tage um 8 Uhr frühe in der Gymnasial- Kanzley zu Laibach einzufinden, vorläufig aber sich zugleich bey der Gymnasial- Direction mit gesetzlichen Zeugnissen über ihre bisherige Verwendung, zurückgelegte Studien, und ihren sittlichen Charakter auszuweisen haben. Laibach am 30. Dezember 1815.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Margareth Kiffovik, Wittwe, wohnhaft zu Triest, als bedingt erklärten Erbin zu den Verlaß- Drittel des ab intestato zu Brehounka am 18. Juny 1805 verstorbenen Cooperatoris Joseph Kiffovik, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den gedachten Verlaß, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Feb. w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend darthun sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 10. Jänner 1816.

#### Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Mühlbacher, als bedingt erklärten Erbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihres verstorbenen Ehegattens Johann Nep. Mühlbacher, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß gehörig anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß vorschriftsmäßig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 10. Jänner 1816.

## Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Andreas Schabounig, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß seiner verstorbenen Ehegattin Maria, gebornen Welsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Feb. w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagessatzung so gewiß anmelden, und sodin geltend darthun sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sonach den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 12. Jänner 1816.

## Vermischte Anzeigen.

### Ball-Anzeige.

(1)

Man sieht sich veranlasset, das Gerücht, welches durch die heurige Faschingszeit keine Bälle in dem Saale der hiesigen Schießstätte zuläßt, dadurch zu widerlegen, daß man sich die Ehre gibt, zu diesen Unterhaltungen, die ergebenste Einladung mit der Versicherung zu machen, daß bereits in jeder Hinsicht die zweckmäßigsten Anstalten getroffen sind, sich jener Zufriedenheit des hochgeschätzten Publikums neuerdings zu versichern, mit welcher diese Unternehmung bisher beglückt wurde.

Den Tag des abzuhaltenden ersten Balles werden die gewöhnlichen Anschlag-Zettel anzeigen. Laibach den 16. Jänner 1816.

### Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Johann Madluga, wider Anton und Helena Zerantschitsch, wegen schuldigen 601 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der den schuldbenden Eheleuten gehörigen Realitäten, als der zu Brück sub Urb. No. 115 3/4 liegenden 1/4 Kaufrechtshufen, dann der zu Brücklein sub Urb. No. 37 1/2 liegenden Kaufrechtsteiche, beyde der Kommanda Laibach zinsbar, gewilliget worden. Da man nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 22. Feb., für den zweyten den 22. März, und für den dritten den 22. April l. J. jeder eit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagessatzung diese Realitäten nicht um den Schätzungswert, oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche auch bey der dritten Feilbietungstagessatzung unter dem Schätzungswert hindangegeben werden; so werden hiezu die Kauflustigen insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen, daß sie die dießfälligen Licitation's-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 12. Jänner 1816.

### Kundmachung.

(1)

Von dem k. k. Oberbergamte Ibrja wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey der k. k. Glasfabrik zu Sagor, in Oberkrain, die verschiedenen Glaswaaren in folgenden Preisen loco Sagor zu erhalten sind:

Von den schönern Gattungen Glaswaaren kostet: 1 Schock Tafelglas 2 fl. 30 fr. 1 Schock Weißglas 1 fl. 15 fr. 1 Schock Grünlas 1 fl. 1000 Stück Mosoglis-Fläschchen 16 fl.

Von den minder schönen Glaswaaren kostet, 1 Schock Weißglas 1 fl. 10 fr. 1 Schock Grünlas 50 fr.

Die Glasabnehmer belieben die Bestellung der Glaswaaren bey der k. k. Glasfabrik-Verwaltung in Sagor oder bey dem hiesigen Oberbergamte zu machen.

k. k. Oberbergamt Ibrja am 18. Jänner 1816.

### Schulen-Anfang bey den Klosterfrauen zu Laibach.

(1)

Von der Schuloberaufsicht der Diöces Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die

Mädchenschulen bey den hiesigen ehrwürdigen Ursulinerinnen am 5. des künftigen Monats Hornung, das ist, am ersten Montage nach der Lichtmesse wieder anfangen werden.

Nach den bestehenden Gesetzen sollen nur Mädchen von 6 bis 12 Jahren in die Schule aufgenommen werden, und während des Schuljahres soll keine Aufnahme statt finden; daher werden die Aeltern oder Vormünder der schulfähigen Mädchen, welche dieselben in diese Mädchenschule zu schicken gesinnt sind, hiemit erinnert, die Mädchen am 1. oder 3. Hornung bey dem Herrn Schulkatecheten Johann Debeuz im oberwähnten Frauentloster anzumelden, und nicht nur die Vor- und Zunahmen, das Alter, und den Wohnort der Mädchen, sondern auch ihren eigenen Stand, und Wohnungsgasse sammt der Hauszahl genau anzugeben.

Kaibach am 22. Jänner 1816.

### H a n f v e r k a u f .

(1)

Am 25. Jänner dieses Jahrs wird in dem Magazin Nro. 5. in der Krakau, eine Parthe roher ungehäckelter Hanf aus freyer Hand licitando verkauft werden; wozu Kaufsuffizge höflichst eingeladen werden.

### Konkurs = Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weizelberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute Maria und Andreas Lubitz, Ackerleute zu Weebaz, in der Pfarr St. Marain gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 31. Jänner 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Hrn. Joseph Edlen von Födransperg, Inhaber des Guts Weineg, als Vertreter der Maria und Andreas Lubitzischen Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wann ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht an der Bezirksherrschaft Weizelberg den 21. Decr. 1815.

### Feilbietungs = Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Eitlich wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Anlangen des Joseph Suppanttschitsch, von Rodokendorf, wider Anton Paif, vulgo Corporal, zu St. Weith, wegen behaupteten 315 fl. 16 kr. 1 N. M. M. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der dem Lehren eigenthümlich gehörigen, zu Kukovitz liegenden, und dem Gute Celvo unterthänigen ganzen Bauerschube, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude im Executionewege gewilliget worden sey.

Da nur zur ersten Versteigerungstagung der 13. k. M. Februar, zur zweyten der 12. März, und zur dritten der 16. April l. J. mit dem Anhangе ausgeschrieben wurde, daß, wenn obbesagte Realitäten, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangehen werden würden, so haben alle Kaufsuffizigen an bestimmten Tagen jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Kukovitz zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey denselben in voraus billige Zahlungsfristen zugesichert werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Eitlich am 12. Jänner 1816.

### K u n d m a c h u n g .

(3)

Durch den Tod des zweyten Rathes bey dem organisirten Magistrat der landesfürstlichen Kreisstadt Eitli, Franz Wilhelm Fert, ist die zweyte Rathesstelle bey dem genannten

Magistrate, mit dem systemisirten jährlichen Gehalte von acht Hundert Gulden W. W. in Erledigung gekommen.

Welches zu dem Ende hiemit allgemein bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit Ausweitung der Wahlfähigkeitstexte, sowohl von Seite des hohen k. k. Künderguberniums im politischen Fache, als von Seite des hohen k. k. Appellations- und Criminal- = Obergerichtes im Justiz-, und Criminalfache, dann der Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung, Moralität, und über die vollkommene Kenntniß der wündischen Sprache, binnen 6 Wochen, das ist bis längstens 15. Hornung d. J. dießfalls geziemend bey diesem Kreisamte bewerben können.

K. k. Kreisamt Eib am 3. Jänner 1816.

K u n d m a c h u n g. (3)

Dieses Bezirksgericht macht hiemit allen Theilnehmern bekannt, daß zur Berichtigung der in Folge Edicts von 2 Dezember 1815. heute liquidirten Passiv- = Schulden des seeligen Anton Wresniker, von St. Wörthen bey Littay, dessen sämmtliche dieser Staatsherrschaft unterthänige Realitäten auf 6 oder 12 nacheinander folgende Jahre mit Zustimmung der Interessenten, licitando gerichtlich verpachtet, die Ueberlandsgründe aber, bestehend in dem Acker, und der Wiesen na Grubl käuflich an den Meistbietenden hindangegeben werden, und daß zur dießfälligen Amtshandlung der 4. März 1816. im Orte St. Wörthen Vormittags um 8 Uhr mit jenen Bedingungen, welche damahls von denen hiezu unter einem vorgeladenen Hypothekargläubiger zu Protocol gegeben werden sollen, festgesetzt worden seye.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Eittich am 11. Jänner 1816.

E d i c t. (3)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Görttschach wird allen jenen, die auf den Verlaß des am 29. May 1810 im Dorfe Podgora Haus Nro. 4 verstorbenen 150 Hüblers Mathias Witztenz, eine gegründete Forderung quocunque titulo zu stellen berechtigt sind, bekannt gemacht, daß selbe solche am 24. Jänner l. J. Vormittags 9 Uhr bey diesem Gericht sogewiß anmelden und liquidiren sollen, als widrigens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Herrschaft Görttschach den 12. Jänner 1816.

Feilbietungs- = Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommennda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Alex. Snay, von Tescha, minder Gregor Oblak, von Radgoritz, wegen laut Urtheil vom 27. Juny 1815 schuldigen 208 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, zu Radgoritz sub H. Nro. 21 gelegenen, dem Gute Strobelhof sub Rectifi. Nro. 62 Urb. Fol. 139 zinsbaren, auf 1569 fl. 5 fr. gerichtlich geschätzten ein ganz und ein sechstel Kaufrechtshube, sammt Au- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar den ersten auf den 5. Hornung, den zweyten auf den 5. März, und den dritten auf den 5. April k. J. 1816. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagung diese Realität nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger dessen mit dem Besatze verständiget, daß sie die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtständen in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Bezirksgericht Kommennda Laibach den 29. Dezember 1815.

N a c h r i c h t. (3)

Es wird ein Individuum in Dienst gesucht, so des Lesens und Schreibens kundig, die Feldwirthschaft wohl versteht, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, daß es von tadellosen Lebenswandel, und schon in der Wirthschaft getreu und fleißig gedienet hat; dann wird auch bey diesem Dienste eine Caution auf einen Betrag von 500 fl. erfordert. Der Dienstsuchende hat sich in dem Zeitungs- = Comptoir anzumelden, wo er die weitere Anweisung bekommen wird.

**Küchen- und Blumen- Saamen- Verzeichniß,**  
welche bey Unterzeichneten um nachstehende Preise zu haben sind:

Loth.		fr.	Loth.		fr.
1	Englischer früh Caulisior . . . . .	1 fl.	1	Großer Apfel = Zellen . . . . .	12
1	Italienischer Caulisior besonders . . . . .	1 fl.	1	Kapuzel, oder Schenkenseller . . . . .	10
1	Proccoli Romani . . . . .	20	1	Scorzoneria . . . . .	18
1	Frühes Steinkopf = Kraut . . . . .	15	1	Holländisch Pastinat . . . . .	12
1	Großes weißes spät Kopfkraut . . . . .	12	1	Großer Pori . . . . .	15
			1	Großer Wurzeln = Petersill . . . . .	6
1	Weißer kleinfrüchtige früh Kohlrabi.	12	1	Früh Man = Rubeu besser Art . . . . .	12
1	Weißer späte große früh Kohlrabi.	12	1	Rothe Holländische Garten = Carotten	15
1	Blaue früh Kohlrabi . . . . .	12	1	Runde rothe Türkische Röhnen, frühe	8
1	Blaue späte Kohlrabi . . . . .	12	1	Dunkelrothe lange Röhnen . . . . .	6
1	Erde, oder Boden = Kohlrabi . . . . .	10			
1	Frühester kleiner grüner Kopfköhl.	12	3	Rundblättriger großer Spinat . . . . .	4
1	Sommer = oder Mittel = Köhl . . . . .	12	1	Gelber Mangold, Sommer-spinat.	8
1	Großer spät Kopfköhl . . . . .	12	1	Gelber Melde, Sommer = Spinat.	6
1	Niederländer Sprossenköhl . . . . .	12			
1	Blaugekrauter Winterköhl . . . . .	10	1	8 Gattungen der besten früh Melonen	24
1	Kleinfrüchtige weiße Monatrettig.	12	1	8 Gattungen der größten und besten	24
1	Rosenfarber besonders guter Mo-		1	6 Gattungen gewürzte grünfleischige	30
	natrettig . . . . .	12		Melonen . . . . .	20
1	detto langer zu 12 Zoll . . . . .	15	1	Wasser = Melonen . . . . .	20
1	Violetrother gegen 12 Zoll . . . . .	15	1	Besonders frühe Pariser = Umrufen.	15
1	Gelber runder vorzüglich guter Mo-		1	Lange grüne, oder Schlangennurken	15
	natrettig . . . . .	15	1	Großer Ulmer Spargel = Saam.	15
1	Runder brauner Sommer = Rettig.	12	1	Blau und grüne Artischoken . . . . .	30
1	Runder großer schwarzer Winterrettig	12	Pfd.		
1	Gelber früh Kopf = Salat . . . . .	15	1	Breitschaalige Schwertzucker = Erbsen	36
1	Großer gelber Schmalzkopfsalat . . . . .	15	1	Frühzeitige Muskeß = Erbsen . . . . .	24
1	Brauner besonders guter Dauer-		1	Grüne hochwachsende Muskeßerbjen.	24
	kopf = Salat . . . . .	18	1	Gelblichte frühe Zwerg = Fisoln . . . . .	20
1	Grüner besonders guter für den		1	Weißer hohe Schwert = Fisoln . . . . .	20
	Sommer . . . . .	18	1	Kirsch = Fisoln, mit mürber Schaafe	20
1	Großer gelber Schloß = Salat . . . . .	15	1	Hochwachsende Rothblühend . . . . .	20
1	Gespränkter Bund = Salat . . . . .	15	1	Hochwachsende weiße große . . . . .	20
1	Feingekrauter Antivi . . . . .	15	Loth.		
1	Breitblättriger Antivi . . . . .	12	1	Frühe runde Paradies = Aepfel,	
				Pom d'amour . . . . .	24
1	Cichori mit rothen Blättern . . . . .	15	1	Großer langer Spanisch = Pfeffer . . . . .	30
1	Cichori gespränkter . . . . .	12	1	Majoran . . . . .	36
1	Feingekrauter Garten = Kresse . . . . .	6	1	Pasticum großer . . . . .	20
1	Rucula, oder Italienische Kresse	12	1	Saltbey . . . . .	15
1	Ord. Feld = Salat, Mattavilz . . . . .	3	1	Köhlkraut, Saturei, Fenochio.	6

zugleich sind:

25 Sorten, der vorzüglich schönen und seltenen Blumen mit Rahmen, und beygesetzter War-  
tung à 1 fl. 40 kr. 30 Sorten, mit schönen und wohlriechenden Blumen, die, alle in er

ten Jahr blühen zu 1 fl. 30 kr. 12 Paquets, der seltensten Stumengewächse, schönen nützlichen Früchten, und Kunst-Pflanzen 1 fl. 12 kr. zu haben.

Die Saamen sind dießjährig (bis auf etwelche wenige) eigenhändig mit allen Fleiß erzogen, und werden, weil auch zu mehrerer Sicherheit die Anbauzeit nöthigen Orts benge-  
setzt wird, um so gewisser entsprechend werden. Die 2jährige unglückliche Witterung, wo mehrere Saamenarten mißglücken, setzt mich in den Fall, die Preise mancher Saamen, Art für dieses Jahr noch nicht vermindern zu können.

F. W. Nied, Kunstgärtner,  
wohnhaft auf der Pollana, No. 60. im 2. Stocke,  
nächst dem Markt-Platz.

---

Bey dem Buchhändler Georg Licht ist zu haben:

Deutsch = windisches

**W o r t e r b u c h**

mit einer

**S a m m l u n g**

der verdeutschten

**windischen Stammwörter,**

und einiger vorzüglichern

abstammenden Wörter.

Verfasset von

Oswald Gutschmann, Weltpriester.

Kostet ungebunden 1 fl. 30 kr., gebunden 2 fl.

---

Theater - Nachricht.

Künftigen Samstag den 27. Januar 1816. wird zum Vortheil des Schauspielers  
und Sängers Heinrich Dehlmann aufgeführt:

**Die Indianer in England.**

Ein Original = Lustspiel in 3 Aufzügen von August v. Rosebue.

Dann folgt:

**St. Sebastianus Martertod.**

Ein großes, heroisches, lebendiges Gemälde, in 5 Bewegungen von Hüret.

Marktpreise in Laibach den 20. Jänner 1816.

Getreidypreis						Brod- und Fleischtare						
Ein Wienermessen	Eben. Mitt.   Rind.			Preis		Für den Monat Jän. 1816			Maß wägen			Stück.
	A.   fr.   A.   fr.   A.   fr.								P.   L.   Q.			
	A.	fr.	A.	fr.	A.	fr.	P.	L.	Q.			
Weizen . . . .	7	36	7	30	7	16	1	2	2	1	1	
Runkelkorn . . . .	—	—	—	—	—	—	—	4	1	1	1	
Korn . . . .	5	40	5	32	5	26	1	2	—	8	8	
Berfen . . . .	4	20	—	—	—	—	1	17	2	—	8	
Hirs . . . .	5	20	—	—	—	—	2	10	—	—	12	
Halben . . . .	6	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—	
Haber . . . .	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	7	
							1	—	—	—	7	